

FÖRDERVEREIN DER THEODOR-HEUSS-SCHULE

MERKBLATT ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrtes Mitglied des Fördervereins der Theodor-Heuss-Schule Essen-Bergerhausen e. V.,

seit dem 25.05.2018 kommt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) zur Anwendung. Sicher haben Sie schon davon gehört und wahrscheinlich schon unzählige E-Mails und Informationen zu dem Thema erhalten. Vorrangiges Ziel der Verordnung ist der Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten (Art. 1 Abs. 2 DSGVO).

Mit der neuen DSGVO gehen weitreichende Informationspflichten einher, die sich aus den Artikeln 13 und 14 der DSGVO ergeben. Des Weiteren sind Einwilligungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzuholen, sofern es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt. Sie haben dem Förderverein der Theodor-Heuss-Schule Essen-Bergerhausen mit Ihrer Beitrittserklärung folgende personenbezogenen Daten mitgeteilt:

Name:
Vorname:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
Sohn / Tochter in Klasse:
Jahresbeitrag:
Bankverbindung:
Datum des Vereinsbeitritts:

Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des Mitgliedschaftsvertrages verarbeitet (Artikel 6 Abs. 1 Buchst. B DSGVO). Ohne diese Angaben ist eine rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben des Fördervereins aufgrund der Satzung nicht möglich.

Ihre Bankdaten wurden und werden gemeinsam mit Ihren Namen, dem Verwendungszweck und dem Förderbeitrag an die Sparkasse Essen zum Zwecke des Lastschriftinzugs weitergeleitet.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die folgenden Datenkategorien: Name, Vorname und Datum des Vereinsbeitritts gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Alle übrigen Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Ihnen stehen unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist der Förderverein der Theodor-Heuss-Schule Essen-Bergerhausen e. V., vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB (1. Vorsitzende: Sandra Sorgenicht, 2. Vorsitzende: Nicole Cantürk, Schatzmeister: Dennis Jansen).

Beschwerden über das Vorgehen des Fördervereins der Theodor-Heuss-Schule Essen-Bergerhausen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Die Kinder der Theodor-Heuss-Schule Essen-Bergerhausen bedanken sich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Fördervereins der Theodor-Heuss-Schule Essen-Bergerhausen e. V.